

# ÖSTERREICHISCHE SCHIESSORDNUNG (ÖSchO)



1. Ausgabe 1. Revision  
gültig ab: 15.04.2010

© Österreichischer Schützenbund ED

# -1- Inhalt

Seite 2:	-1- Inhalt
Seite 3:	-2- Gültigkeit und Revision
Seite 4:	-3- Allgemein
Seite 4:	3.1 Allgemein
Seite 4:	3.2 Sicherheitsbestimmungen
Seite 5:	3.3 Übertrittstermine, Startberechtigungen
Seite 5:	3.4 Strafbestimmungen
Seite 5:	3.5 nationale Strafbestimmungen
Seite 6:	-4- Antidopingbestimmungen
Seite 6:	4.1 Allgemein
Seite 7:	-5- Wettkampfbestimmungen
Seite 7:	5.1 Allgemein
Seite 8:	5.2 spezielle Wettkampfbestimmungen
Seite 8:	5.3 Ausrüstungskontrolle
Seite 9:	-6- Wettkampfklassen
Seite 9:	6.1 Allgemein
Seite 10:	6.2 nationale Wettkampfklassen
Seite 11:	-7- Schiessbewerbe
Seite 11:	7.1 Gewehr
Seite 17:	7.2 Pistole
Seite 19:	7.3 laufende Scheibe
Seite 21:	7.4 sportliches Großkaliber Pistole/ Revolver
Seite 21:	7.5 Vorderlader
Seite 22:	7.6 Armbrust
Seite 23:	7.7 Silhouette und Field Target
Seite 24:	7.8 Sommerbiathlon Gewehr
Seite 25:	-8- Meisterschaften
Seite 25:	8.1 Allgemein
Seite 25:	8.2 Ausschreibung und Nennungen von Meisterschaften
Seite 26:	8.3 Nennungen
Seite 26:	8.4 Siegerehrungen
Seite 27:	-9- Österreichische Rekorde
Seite 27:	9.1 Allgemein
Seite 28:	9.2 Liste der Rekorde
Seite 28:	-10- Meisterschützenabzeichen
Seite 28:	10.1 Allgemein
Seite 28:	-11- verschiedene Spezialregeln
Seite 28:	11.1 Internationale Verbände
Seite 29:	-12- Anhang
Seite 29:	12.1 Abkürzungen



## -3- Allgemein

### 3.1 Allgemein

- 3.1.1 Die Österreichische Schießordnung (ÖSchO) beinhaltet die nationalen Belange, die in den internationalen Regeln nicht reglementiert sind. Alle verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen sowohl weiblichen als auch männlichen Geschlechts.
- 3.1.2 Die ÖSchO enthält Bestimmungen, die für Meisterschaften und Wettkämpfe gelten, die vom ÖSB durchgeführt werden. Für die Einhaltung ist der jeweils vom ÖSB eingesetzte Wettkampfleiter verantwortlich.
- 3.1.3 Wenn der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulassen sollte, ist diese im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die bestmögliche Gleichstellung aller Wettkampfteilnehmer verlangt.
- 3.1.4 Der Bundesschützenrat kann zu dieser Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.
- 3.1.5 Für die Schießveranstaltungen der Landesverbände gilt die ÖSchO, sofern sie nicht durch eigene Landesschießordnungen ergänzt oder abgeändert wird, die jedoch nicht in Widerspruch zur ÖSchO stehen dürfen.
- 3.1.6 Die Schießregeln jener internationalen Fachverbände, denen der ÖSB angehört, sind bei allen vom ÖSB durchgeführten Meisterschaften und Wettkämpfen anzuwenden, sofern diese ÖSchO nicht hiervon abweichende Bestimmungen für nationale Bewerbe enthält.
- 3.1.7 Änderungen der ÖSchO sind umgehend auf der ÖSB-Website als offizielles Organ des ÖSB bekannt zu geben.

### 3.2 Sicherheitsbestimmungen

- 3.2.1 Die in den Regeln der, in Punkt 3.1.6 genannten, internationalen Fachverbände enthaltenen Sicherheitsbestimmungen sind auch für die vom ÖSB durchgeführten Wettkämpfe gültig.
- 3.2.2 Ist ein Schießstand nicht so abgeblendet, dass kein von den Schützenständen abgehender Schuss das umfriedete Gelände verlassen kann, müssen vor Beginn jedes Schießens alle jene Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die erforderlich sind, um zu verhindern, dass der Schießbereich betreten wird. Dazu gehören vor allem die Aufstellung von Warntafeln, die Absperrung von Wegen und Steigen und das Aufziehen roter Warnfahnen.
- 3.2.3 Bei Waffen- und Munitionsdefekten ist das Ausstoßen von Patronen nur am Schützenstand oder einem dafür vorgesehenen Bereich und nur unter Beachtung größter Vorsicht gestattet.
- 3.2.4 Es ist verboten, auf Scheiben zu schießen, die sich nicht in der, für den Wettkampf vorgesehenen Position befinden.
- 3.2.5 Personen, welche die Sicherheit am Schießstand gefährden, sind durch die Schießleitung oder durch die Jury vom Schießstand zu weisen.
- 3.2.6 Die Verwendung des Sicherheitsfähnchens kann in der Ausschreibung verlangt werden.

- 3.2.7 Druckgaspackungen (Gaskartuschen und Druckluftkartuschen) dürfen nicht über die abgelaufene Nutzungsdauer hinaus verwendet werden. Die Nutzungsdauer kann vor dem Schießen überprüft werden. Nochmalige Kontrollen können jederzeit durchgeführt werden.

### 3.3 Übertrittstermine, Startberechtigungen

- 3.3.1 Termine für den Übertritt von aktiven Mitgliedern eines Vereines oder Landesverbandes zu einem anderen sind der 1. April und der 1. Oktober.
- 3.3.2 Der Übertretende ist für den neuen Verein und/oder LV bei Wettkämpfen nur dann startberechtigt, wenn er seinen Wechsel allen betroffenen Vereinen und/oder LV bis zum 15. März bzw. 15. September schriftlich, mit Angabe der jeweiligen Sparten und Disziplinen, bekanntgegeben hat.  
Wer Mitglied von mehreren Vereinen oder LV ist, darf bei Meisterschaften in jenen Bewerben, in welchen er bereits einmal angetreten ist, während der entsprechenden Schießsaison nur für diesen Verein oder Landesverband starten. Als Schießsaison gelten die Zeiträume zwischen dem 1. April und dem 30. September bzw. zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.
- 3.3.3 Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Runden- und Fernwettkämpfe über einen längeren Zeitraum, deren Durchführung in der Obhut der LV liegen.

### 3.4 Strafbestimmungen

- 3.4.1 Bei Vergehen gegen Bestimmungen der Schieß- und Sicherheitsregeln, kommen die für die jeweilige Disziplin gültigen Strafbestimmungen des internationalen Reglements zur Anwendung. Für im internationalen Reglement nicht geregelten Vergehen kommen die nationalen Strafbestimmungen zu Geltung.
- 3.4.2 Disziplinarverfehlungen werden entsprechend den nationalen Strafbestimmungen des ÖSB behandelt.

### 3.5 nationale Strafbestimmungen

- 3.5.1 Unentschuldigte Abwesenheit bei Siegerehrungen bei ÖM und höherwertigen Meisterschaften:
- Der Wettkampfleiter meldet den Vorfall an das Präsidium.
  - Das Präsidium fordert vom Schützen über den jeweiligen LV eine Stellungnahme an.
  - Das Präsidium übermittelt alle Stellungnahmen dem Bundesschützenrat und der entscheidet darüber, ob entschuldbares Handeln vorliegt, eine Verwarnung oder eine Strafe ausgesprochen wird.
  - Der LV dem der betroffene Schütze im Hinblick auf den in Rede stehenden Vorfall angehört ist in diesem Fall nicht stimmberechtigt.
  - Bei erstmaliger Aussprechung einer Strafe ist dies mit der Sperre bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderjahres für alle ÖSTM/ ÖM des ÖSB zu ahnden.
  - Wird wiederholt eine Strafe ausgesprochen, ist eine Sperre bis zum Ende des zweiten darauffolgenden Kalenderjahres für alle ÖSTM/ ÖM des ÖSB zu verhängen.
  - Das Präsidium informiert den jeweiligen LV dieser wiederum den betroffenen Schützen über die Entscheidung.  
Im Übrigen wird auf Punkt 8.4.2 verwiesen.

## -4- Antidopingbestimmungen

### 4.1 Allgemein

- 4.1.1 Für Dopingkontrollen im Bereich des ÖSB gelten die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.1.2 Alle Sportler haben die Regeln und Vorschriften der nationalen und der internationalen Dopingagenturen zu befolgen.
- 4.1.3 Alle Schützen, die vom ÖSB zu internationalen Wettkämpfen und deren vorbereitenden Trainings und Lehrgängen eingeladen werden, haben die schriftliche Antidopingerklärung in Verbindung mit der Sportlererklärung des ÖSB zu unterzeichnen.



# -5- Wettkampfbestimmungen

## 5.1 Allgemein

- 5.1.1 Für jeden im Auftrag des ÖSB durchzuführenden Wettkampfes ist ein Wettkampfleiter zu bestimmen:
- Für ÖM Senioren III vom LOSM des veranstaltenden Landesverbandes.
  - Bei allen anderen ÖSTM/ ÖM ist es der jeweilige BSpl.
  - Für nationale Wettkämpfe vom zuständigen BSpl.
  - Für internationale Sportveranstaltungen vom Präsidium.
  - Für internationale Meisterschaften (WM, EM) vom Bundesschützenrat.
  - Bei Ausfall des festgelegten Personenkreises bei ÖSTM/ ÖM von einem Mitglied des Präsidiums.
- 5.1.2. Für jeden im Auftrag des ÖSB durchzuführenden Wettkampfes ist eine Ausschreibung vom jeweiligen Wettkampfleiter zu erstellen. Die Ausschreibungstexte bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.
- 5.1.3 Für alle Wettkämpfe des ÖSB sind die einzelnen Jurys laut den internationalen Regeln zu bilden. Außerdem ist ein Medien- Team einzusetzen, das aber nach Absprache mit dem PR- Management des ÖSB entfallen kann.  
Sollte es nicht möglich sein nach internationalen Regeln die einzelnen Jurys zusammenzustellen, so sind nachfolgende Jurys und Teams zu bilden.
- 5.1.3.1 Die Wettkampfjury:  
Die Wettkampfjury wird durch den Wettkampfleiter bestimmt,
- besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen LV sein müssen,
  - hat Anwesenheitspflicht am Veranstaltungsort;
  - diese dürfen nicht Mitglieder Berufungsjury sein.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort durch Aushang vor dem Beginn des Wettkampfes kundgemacht werden.
- 5.1.3.2 Die Berufungsjury:  
Die Berufungsjury wird durch den Wettkampfleiter bestimmt,
- besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen LV sein müssen,
  - hat Anwesenheitspflicht am Veranstaltungsort;
  - diese dürfen nicht Mitglieder der Wettkampfjury sein.
  - Sie muss ihre Entscheidung vor der endgültigen Reihung in dem betroffenen Bewerb bekannt geben.
- Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort durch Aushang vor dem Beginn des Wettkampfes kundgemacht werden.
- 5.1.3.3 Das Auswertungsteam:  
Das Auswertungsteam wird vom Wettkampfleiter bestimmt.
- besteht aus 3 Personen, die mindestens aus 2 verschiedenen LV sein müssen.
  - mindestens 1 geprüfter Wettkampfrichter ist erforderlich.
- Der vom Wettkampfleiter zu bestimmende Leiter des Auswertungsteams muss am Wettkampfort durch Aushang vor dem Beginn des Wettkampfes kundgemacht werden.

- 5.1.3.4 Team für Ausrüstungskontrolle:  
wird auf Vorschlag des Wettkampfleiters vom Präsidium bestimmt.  
a) besteht aus mindestens 2 Personen pro Sparte die aus mindestens 2 verschiedenen LV sein müssen.

Der vom Wettkampfleiter zu bestimmende Leiter der Ausrüstungskontrolle muss am Wettkampfort durch Aushang vor dem Beginn des Wettkampfes kundgemacht werden.

- 5.1.3.5 Medienteam:  
wird in Absprache zwischen Veranstalter und ÖSB PR- Management gebildet (Fotos, Tagesberichte, Interviews, etc.).

#### 5.1.4 Einsprüche und Berufungen

- 5.1.4.1 Fristen:  
a) Einspruchsfrist laut internationalem Reglement.  
b) Berufungen müssen innerhalb von 20 Minuten nach Entscheidung des Einspruches schriftlich eingebracht werden.

- 5.1.4.2 Gebühren:  
a) für Einsprüche 25,-- EUR  
b) für Berufungen 50,-- EUR  
Die Gebühren werden jährlich beim Budgetbeschluss des BSR festgelegt.

- 5.1.4.3 Bei Stattgebung wird die Gebühr rückerstattet. (Bei der Berufung inklusive der Einspruchsgebühr).

- 5.1.4.4 Bei Nichtstattgebung verfällt die Gebühr zugunsten des Vereines, bzw. Landesverbandes, der vom ÖSB mit der Durchführung des Wettkampfes beauftragt wurde.

## 5.2 spezielle Wettkampfbestimmungen

- 5.2.1 Sämtliche Bestimmungen internationaler Regeln, die den Einsatz von Hilfspersonal (Schreiber, Zieler, Standaufsichten usw.) regeln, sind bei Meisterschaften und Wettkämpfen des ÖSB soweit zu berücksichtigen, dass eine reibungslose, den Regeln entsprechende Abwicklung der Wettkämpfe gewährleistet ist.
- 5.2.2 Den Teilnehmern an ÖSTM/ ÖM soll Gelegenheit geboten werden, ihre Waffen einzuschießen. Allfällige Trainingszeiten werden vom Veranstalter bekannt gegeben.

## 5.3 Ausrüstungskontrolle

- 5.3.1 Die Ausrüstungskontrolle ist entsprechend den jeweiligen internationalen Regeln in allen Bewerben des ÖSB durchzuführen. Bei allen anderen Veranstaltungen ist eine stichprobenartige Kontrolle durch einen Beauftragten möglich.



## -6- Wettkampfklassen

### 6.1 Allgemein

- 6.1.1 Die Wettkampfklassen sind entsprechend der international geltenden Regeln einzuhalten.
  - 6.1.1.1 Um die Teilnehmer in den verschiedenen Klassen altersmäßig aufzuteilen, sind zusätzliche nationale Wettkampfklassen sinnvoll und durch den BSR zu genehmigen.
- 6.1.2 Jedem Teilnehmer ist es erlaubt, bei Meisterschaften in einer höheren Leistungs-klasse zu starten, deren Bestimmungen er in allen Bereichen einzuhalten hat.
  - 6.1.2.1 Macht ein Schütze von dieser Möglichkeit Gebrauch, darf er mit der gleichen oder einer ähnlichen Waffe (z. B.: Luftgewehr oder 50m Gewehr verschiedener Ausführung) oder in einem Bewerb mit gleichem Programm (z. B.: 25m Pistole / Zentralfeuerpistole) in einer anderen Klasse nicht starten. Diese Bestimmung gilt nur für Meisterschaften, die im gleichen Zeitraum am gleichen Ort durchgeführt werden.
- 6.1.3 Jeder Schütze kann auch in der Mannschaftswertung nur in jener Klasse gewertet werden, für deren Einzelwertung er genannt wurde.
  - 6.1.3.1 Kommt bei der Mannschaftswertung in Leistungsklassen, die in weiblich und männlich unterteilt sind, eine Wertung wegen zu geringer Teilnahme nicht zustande, ist eine gemischte Leistungsklasse zu bilden, sofern die Schießprogramme ident sind.
  - 6.1.3.2 Die Anzahl an Schützen in der Mannschaft richtet sich in allen Klassen nach den internationalen Regeln.
- 6.1.4 Kommt in Leistungsklassen, die in weiblich und männlich unterteilt sind, eine Wertung wegen zu geringer Teilnahme nicht zustande, ist eine gemischte Leistungsklasse zu bilden, sofern die Schießprogramme ident sind. Sollte dies immer noch nicht für eine Wertung ausreichen, ist in der nächst höheren Klasse zu starten.

## 6.2 Nationale Wettkampfklassen

- 6.2.1 Jugend I  
Jugend I männlich  
Jugend I weiblich  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 13 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 6.2.2 Jugend II  
Jugend II männlich  
Jugend II weiblich  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 14 oder 15 Jahre alt werden.
- 6.2.3 Jungschützen  
Jungschützen  
Jungschützinnen  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 16 oder 17 Jahre alt werden.
- 6.2.4 Junioren  
Junioren  
Juniorinnen  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 18 bis 20 Jahre alt werden.
- 6.2.5 Männer  
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 21 bis 44 Jahre alt werden.
- 6.2.6 Frauen  
sind weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 21 bis 44 Jahre alt werden.
- 6.2.7 Senioren I  
Senioren I  
Seniorinnen I  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 45 bis 54 Jahre alt werden.
- 6.2.8 Senioren II  
Senioren II  
Seniorinnen II  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 55 bis 64 Jahre alt werden.
- 6.2.9 Senioren III  
sind männliche und weibliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 65 Jahre alt werden oder bereits älter sind.

# -7- Bewerbe

## 7.1 Gewehr

### 7.1.1 Liste der Bewerbe

<b>Gewehr</b>	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m& w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m& w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m& w)	Junioredamen	Junioren	Junioren (m& w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Senioredamen I	Senioredamen II	Senioredamen I (m& w)	Senioredamen II	Senioredamen II (m& w)	Senioredamen III	
<b>Einzelwertung</b>																						
10m Luftgewehr	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N
10m Luftgewehr 3x20							N	N	N	N	N	N										
50m Gewehr, liegend							N	N		I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	
50m Gewehr, 3x20							N	N		I					I							
50m Gewehr, 2x30																N	N	N	N	N	N	
50m Gewehr 3x40											I		I									
50m Gewehr, 40 stehend											N		N									
50m Gewehr, 40 kniend											N		N									
50m sitzend aufgelegt																						N
100m Gewehr, stehend							N	N	N	N	N	N	N	N		N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, liegend													I	I		N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, 2x30																N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, 3x20															I							
300m Gewehr, 3x40													I									
300m Gewehr, 3x20													I									
<b>Mannschaftswertung</b>																						
10m Luftgewehr	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N
10m Luftgewehr 3x20							N	N	N	N	N	N										
50m Gewehr, liegend							N	N		I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	
50m Gewehr, 3x20							N	N		I					I							
50m Gewehr, 2x30																N	N	N	N	N	N	
50m Gewehr, 3x40											I		I									
50m Gewehr, 40 stehend																						
50m Gewehr, 40 kniend																						
50m sitzend aufgelegt																						N
100m Gewehr, stehend							N	N	N	N	N	N	N	N		N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, liegend													I	I		N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, 2x30																N	N	N	N	N	N	
300m Gewehr, 3x20															I							
300m Gewehr, 3x40													I									
300m Gewehr, 3x20													I									

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb

## 7.1.2 Ausrüstungskontrolle

- 7.1.2.1 In den ISSF Bewerbungen muss bei der Jugend I, Jugend II die Schießjacke den ISSF Regeln entsprechen. Am Verschluss darf die Schießjacke nicht mehr als 130 mm überlappen.  
Bei der Jugend I ist keine Schießhose zugelassen.  
Die Waffenkontrolle ist durchzuführen.
- 7.1.2.2 Bei den Senioren III muss die Schießjacke den ISSF Bestimmungen entsprechen.  
Eine Schießhose ist nicht zugelassen.
- 7.1.2.3 In den ISSF Bewerbungen muss bei den Klassen Jungschützen, Senioren I und Senioren II die Schießkleidung den ISSF Regeln entsprechen.
- 7.1.2.4 Wenn für das aufgelegt Schießen ein spezieller Schaft verwendet wird, so darf der verschiebbare Teil des Vorderschaftes mit keinem Teil des fixen Vorderschaftes des Gewehres überragen.
- 7.1.3 In den Seniorenklassen ist in Gewehrbewerben die Verwendung eines vergrößernden optischen Hilfsmittels (bis 1 1/2 -fach) innerhalb der Visiereinrichtung der Waffe erlaubt.
- 7.1.4 Definition der Stellung „Stehend aufgelegt“.
  - 7.1.4.1 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehraufgaben dürfen nicht verwendet werden.
  - 7.1.4.2 Die Stützhand muss hinter der Gewehrauflage und vor der Abzugshand sein. Die Fußstellung muss jener Stellung entsprechen, die bei „Stehend frei“ eingenommen wird. Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.
  - 7.1.4.3 Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.
  - 7.1.4.4 Die Gewehrauflage muss frei stehend sein und darf nur wie folgt ausgeführt sein:
    - a) Eine in mehreren Höhenetagen abgestufte Auflage aus Holz oder Metall.
    - b) Einzelne, verschieden hohe Auflagen, von denen sich der Schütze die für ihn passende aussuchen darf.
    - c) Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage.  
  
Jede Auflage (Etag) muss waagrecht und mindestens 10 cm lang sein. Sie darf maximal 2 cm breit sein und kann zur Schonung des Vorderschaftes mit dünnem, maximal 5 mm starkem Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.
- 7.1.5 Definition der Stellung „Sitzend aufgelegt“.
  - 7.1.5.1 Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen. Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen.
  - 7.1.5.2 Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Vorrichtung aufgelegt werden. Dabei darf der Vorderschaft nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden. Private Gewehraufgaben dürfen nicht verwendet werden.
  - 7.1.5.3 Die linke Hand (rechte Hand bei Linksschützen) darf das Gewehr, wie beim Stehendschießen, nur am Vorderschaft unterstützen, nicht jedoch am Schaftende in der Schulter.

7.1.5.4 Die Auflage darf nur wie folgt ausgeführt sein:

- a) Eine in mehreren Höhenetagen abgestufte Auflage aus Holz oder Metall.
- b) Einzelne, verschieden hohe Auflagen, von denen sich der Schütze die für ihn passende aussuchen darf.
- c) Eine in der Höhe verstellbare und in jeder beliebigen Höhe feststellbare Auflage.

Jede Auflage (Etag) muss waagrecht und mindestens 10 cm lang sein. Sie darf maximal 2 cm breit sein und kann zur Schonung des Vorderschaftes mit dünnem, maximal 5 mm starkem Filz belegt sein. Material, auf dem der Vorderschaft nicht rutscht, ist als Auflage nicht gestattet.

| 7.1.5.5 Die Waffen müssen den ISSF Regeln entsprechen.

7.1.6 Schießzeiten:

| 7.1.6.1 In Sonderfällen kann der Wettkampfleiter auch so genannte kombinierte Wettkämpfe durchführen. Die Zeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.



7.1.62 Liste der Sonderfälle mit Schießzeiten und Pausen.

<b>Bewerbe und Schießzeiten der Sonderfälle</b>						
<b>Bewerb</b>	<b>Klasse</b>	<b>Schußzahl je Scheibe</b>	<b>Schußzahl</b>	<b>Zeit</b>		<b>Pause bzw. Umbauzeit</b>
				<b>Scheibenzuganlagen</b>	<b>andere Systeme</b>	
50 m Gewehr 3 Stellung Kombi mit liegend	Männer/ Junioren m	1	60	liegend: 1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten	max. 30 Minuten
		1	40	stehend: 1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten	max. 10 Minuten
		1	40	kniend: 1 Stunde 15 Minuten	1 Stunde	max. 10 Minuten
		1	60	liegend: 1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten	max. 30 Minuten
		1	20	stehend: 50 Minuten	50 Minuten	10 Minuten
50 m Gewehr 3 Stellung Kombi mit liegend	Frauen/ Junioren w	1	20	kniend: 40 Minuten	40 Minuten	10 Minuten
50 m Gewehr 2 Stellung	Senioren	1	60	2 Stunden 30 Minuten	2 Stunde 15 Minuten	
		1	60	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten	30 Minuten
50 m Gewehr 2 Stellung Kombi mit liegend	Senioren	1	30	1 Stunde	50 Minuten	
100 m Gewehr stehend	alle Klassen	5	40	1 Stunde 30 Minuten	1 Stunde 15 Minuten	





### 7.1.7 Scheiben

7.1.7.1 Grundsätzlich sind die international zugelassenen Scheiben bei Wettkämpfen zu verwenden.

7.1.7.2 Alle anderen Scheiben müssen vom BSR zugelassen werden.

7.1.7.3 Nationale Scheibe für 100 Meter (Scheibenstutzen)

Ring	Ringfläche	Durchmesser	Ringabstand
1	Weiss	350.00 mm	17.50 mm
2	Weiss	315.00 mm	17.50 mm
3	Weiss	280.00 mm	17.50 mm
4	Weiss	245.00 mm	17.50 mm
5	Schwarz	210.00 mm	17.50 mm
6	Schwarz	175.00 mm	17.50 mm
7	Schwarz	140.00 mm	17.50 mm
8	Schwarz	105.00 mm	17.50 mm
9	Schwarz	70.00 mm	17.50 mm
10	Schwarz	35.00 mm	17.50 mm
Innenzehner	Schwarz	10.00 mm	

Scheibengröße: 350mm x 395 mm

7.1.8 In der Klasse Jungschützen männlich ist in den 50 Meter Bewerben und 100 Meter Bewerben die Verwendung von Gewehren mit höchstens 8 kg Gesamtgewicht einschließlich allem Zubehör gestattet (z. b. Handstütze etc.).

## 7.2 Pistole

### 7.2.1 Liste der Bewerbe

Pistole	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m& w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m& w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m& w)	Juniorinnen	Juniorern	Juniorern (m& w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m& w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m& w)	Senioren II	
	<b>Einzelwertung</b>																						
10m Luftpistole	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
10m Fünfschüssige LP							N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
25m Schnellfeuerpistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
25m Standardpistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
25m Zentralfeuerpistole														I									
25m Pistole							N	N	N	I	I			I		N	N	N	N	N	N	N	N
50m Pistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
<b>Mannschaftswertung</b>																							
10m Luftpistole	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
10m Fünfschüssige LP							N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N
25m Schnellfeuerpistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
25m Standardpistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N
25m Zentralfeuerpistole														I									
25m Pistole							N	N	N	I	I			I		N	N	N	N	N	N	N	N
50m Pistole												I	I	I		N	N	N	N	N	N	N	N

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb



## 7.3 Laufende Scheibe

### 7.3.1 Liste der Bewerbe

<b>Laufende Scheibe</b>	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m& w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m& w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m& w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m& w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m& w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m& w)	Senioren III	
	<b>Einzelwertung</b>																						
10m Normallauf	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	
10m gemischter Lauf							N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	
50m Normallauf							N	N	N	N	I		I	N		N	N	N	N	N	N	N	
50m gemischter Lauf							N	N	N	N	I		I	N		N	N	N	N	N	N	N	
<b>Mannschaftswertung</b>																							
10m Normallauf	N	N	N	N	N	N	N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	
10m gemischter Lauf							N	N	N	I	I		I	I		N	N	N	N	N	N	N	
50m Normallauf							N	N	N	N	I		I	N		N	N	N	N	N	N	N	
50m gemischter Lauf							N	N	N	N	I		I	N		N	N	N	N	N	N	N	

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb





## 7.4 Sportliches Großkaliber Pistole/ Revolver

### 7.4.1 Liste der Bewerbe sportliches Großkaliber Pistole/Revolver

Sportliches Großkaliber Pistole/ Revolver	Jugend I weiblich	Jugend I männlich	Jugend I (m& w)	Jugend II weiblich	Jugend II männlich	Jugend II (m& w)	Jungschützinnen	Jungschützen	Jungschützen (m& w)	Juniorinnen	Junioren	Junioren (m& w)	Männer	Frauen	Offene Klasse	Seniorinnen I	Senioren I	Senioren I (m& w)	Seniorinnen II	Senioren II	Senioren II (m& w)	Senioren III	
	<b>Einzelwertung</b>																						
PPC 1500														I	I				I				I
FFWGK														N	N				N				N
IPSC Open														I	I				I				I
IPSC Standard														I	I				I				I
IPSC Revolver														I	I				I				I
IPSC Production														I	I				I				I
<b>Mannschaftswertung</b>																							
PPC 1500														I	I				I				I
FFWGK														N	N				N				N
IPSC Open														I	I				I				I
IPSC Standard														I	I				I				I
IPSC Revolver														I	I				I				I
IPSC Production														I	I				I				I

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb

### 7.4.2 SGKP und IPSC

7.4.2.1 Für alle nationalen Wettkämpfe gelten die entsprechenden nationalen Regeln.

7.4.3 Bei ÖSTM/ ÖM in den SGKP- Bewerben, ist nach den Regeln der IPSC, wie bei der EM und WM, eine Teilnahme nur in der Wettkampfklasse „Open“ oder „Standard“ möglich. Finden die ÖSTM/ÖM zu getrennten Terminen statt, ist eine Teilnahme in allen Klassen möglich.

## 7.5 Vorderlader

7.5.1 Bewerbe entsprechend den internationalen Regeln. Abweichend davon ist eine Teilnahme sowohl in den Original- als auch in den Replikabewerben zulässig.



## 7.7 Silhouette und Field Target

### 7.7.1 Metallsilhouetten Schießen

#### 7.7.1.1 Liste der Bewerbe für Metallsilhouette

Silhouette Kurzwappe					
	B	A	Master	International	Allgemein
<b>Einzelwertung Kurzwappe</b>					
Big Bore Production	I	I		I	
Big Bore Revolver	I	I		I	
Big Bore Unlimited	I	I		I	
Big Bore Standing	I	I		I	
Small Bore Production	I	I		I	
Small Bore Revolver	I	I		I	
Small Bore Unlimited	I	I		I	
Small Bore Standing	I	I		I	
Field Pistol Production	I	I		I	
Field Pistol Any Sight	I	I		I	
Air Production	I	I		I	
Air Standing	I	I		I	
Air Unlimited	I	I		I	
Air Unlimited Standing	I	I		I	
Air Unlimited Any Sight	I	I		I	
Air Unlimited Iron Sight	I	I		I	

Silhouette Gewehr					
	B	A	Master	International	Allgemein
<b>Einzelwertung Gewehr</b>					
Big Bore Hunting	I	I	I	I	
Big Bore Silhouette	I	I	I	I	
Small Bore Light	I	I	I	I	
Small Bore Silhouette	I	I	I	I	
Target Air Rifle	I	I	I	I	
Sporter Air Rifle	I	I	I	I	
Open Air Rifle	I	I	I	I	
<b>Mannschaftswertung</b>					
Big Bore Pistol					I
Small Bore Pistol					I
Field Pistol					I
Air Pistol					I
Big Bore Rifle					I
Small Bore Rifle					I
Air Rifle					I

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb

### 7.7.2 Field Target

#### 7.7.2.1 Liste der Bewerbe für Field Target

Field Target				
	Junioren	Frauen	Allgemein	Senioren
<b>Einzelwertung</b>				
Offene Klasse Pressluft	I	I	I	I
Offene Klasse Federkolben	I	I	I	I
Freie Klasse Pressluft	I	I	I	I
Freie Klasse Federkolben mit Prellschlag	I	I	I	I
Freie Klasse Federkolben ohne Prellschlag	I	I	I	I

Field Target				
	Junioren	Frauen	Allgemein	Senioren
<b>Mannschaftswertung</b>				
Offene Klasse Pressluft			I	
Offene Klasse Federkolben			I	
Freie Klasse Pressluft			I	
Freie Klasse Federkolben mit Prellschlag			I	
Freie Klasse Federkolben ohne Prellschlag			I	

Zeichenerklärung:

N: nationaler Bewerb  
I: internationaler und nationaler Bewerb

## 7.8 Sommerbiathlon

7.8.1 Entsprechend der österreichischen Sportordnung für Sommerbiathlon.



## -8- Meisterschaften

### 8.1 Allgemein

- 8.1.1 Als ÖSTM können nur Bewerbe der Männer- und Frauenklasse gewertet werden, die vom Bundessport- Fachrat der BSO als ÖSTM Bewerbe anerkannt wurden.
  - 8.1.1.1 Alle anderen Bewerbe werden als ÖM gewertet.
- 8.1.2 Für eine Durchführung als ÖSTM oder als ÖM hat die Nennliste mindestens folgende Teilnehmerzahlen aufzuweisen:
  - 8.1.2.1 ÖSTM:
    - a) Einzelwertung: 8 aus mindestens 3 Landesverbänden.
    - b) Mannschaftswertung: 3 aus mindestens 3 Landesverbänden
  - 8.1.2.2 ÖM:
    - a) Einzelwertung: 5 aus mindestens 2 Landesverbänden
    - b) Mannschaftswertung: 3 aus mindestens 3 Landesverbänden
- 8.1.3 Neue Sparten, Disziplinen und Bewerbe können auf Beschluss des BSR aufgenommen werden.
- 8.1.4 Den Titel Österreichischer Staatsmeister kann nur ein österreichischer Staatsbürger erringen. Dies ist jeweils der beste Österreicher in seiner Wettkampfklasse.  
Bei einer Teilnahme von weniger als 4 Schützen, erfolgt keine Wertung als Meisterschaft. Diese Bewerb wird als Cup gewertet.  
Bei einer Teilnahme von nur 3 Mannschaften erhält nur die Siegermannschaft Medaillen und Urkunden. Bei einer Teilnahme von weniger als 3 Mannschaften wird der Bewerb als Cup gewertet.

### 8.2 Ausschreibung und Nennungen von Meisterschaften

- 8.2.1 Nennungen zu ÖSTM und ÖM können grundsätzlich nur mit Bezug auf die durch den zuständigen Bundessportleiter erfolgte Ausschreibung durch die Landesverbände erfolgen.
- 8.2.2 Die Ausschreibung muss 6 Wochen vor der Meisterschaft in der Geschäftsstelle des ÖSB sowie bei den Landesverbänden einlangen.
  - 8.2.2.1 Die zahlenmäßige Nennung der teilnehmenden Schützen sowie der Mannschaften sind 4 Wochen vor der ausgeschriebenen Meisterschaft zu melden.
- 8.2.3 Der Zeitplan für alle innerhalb einer Meisterschaft zur Durchführung kommenden Bewerbe muss mindestens 3 Wochen vor Beginn der Meisterschaft an die Landesverbände versandt werden.
- 8.2.4 Mehrfachstarter haben keinen Anspruch darauf, in allen für sie in Frage kommenden Bewerben verschiedener Altersklassen Startmöglichkeit zu bekommen. Jeder Teilnehmer muss jedoch in allen seiner Altersklasse entsprechenden Bewerben starten können.
- 8.2.5 Für alle in der Ausschreibung nicht enthaltenen Punkte gelten grundsätzlich die Bestimmungen dieser Österreichischen Schießordnung und die in dieser angeführten Regeln der internationalen Fachverbände.

## 8.3 Nennungen

- 8.3.1 An ÖSTM und ÖM ist folgender Personenkreis startberechtigt:
- a) Österreichische Staatsbürger in allen Bewerb
  - b) EU-Bürger die nicht österreichische Staatsbürger sind und unmittelbar vor der ÖSTM ihren Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Österreich haben dürfen nur in der Einzelwertung starten.  
Eine Nennung in einer Mannschaft ist nicht erlaubt.
  - c) EU-Bürger die nicht österreichische Staatsbürger sind und unmittelbar vor der ÖM ihren Hauptwohnsitz mindestens 5 Jahre ununterbrochen in Österreich haben dürfen in der Einzelwertung sowie in der Mannschaft starten.
- 8.3.2 Startplätze (Einzelnennungen):  
Die Zahl der Startplätze pro Bewerb richtet sich jeweils nach der, in der Ausschreibung angegebenen Teilnehmerzahl pro Landesverband. Die, in der Ausschreibung angegebene Zahl, darf jedoch nicht unter der für den Bewerb vorgesehene Zahl der Mannschaftsmitglieder liegen.
- 8.3.3 Mannschaftsnennungen:  
Pro Landesverband darf nur eine Mannschaft pro Klasse genannt werden, auch dann, wenn die Zahl der zugelassenen Einzelnennungen eine zweite Mannschaftsnennung ermöglichen würde.
- 8.3.3.1 In den Klassen Jugend 1, Jugend 2, Jungschützen und Junioren können, wenn die erforderlichen 3 Mannschaften nicht genannt werden, die Landesverbände eine weitere Mannschaft unter nachfolgenden Voraussetzungen melden:
- a) Der Landesverband hat genügend Teilnehmer vor Beginn des Wettkampfes entsprechend Pkt. 8.2.2.1 gemeldet.
  - b) Eine Wertung erfolgt nur dann, wenn alle 3 Schützen dieser weiteren Mannschaft am Wettkampf teilnehmen.
- 8.3.4 Bis 30 Minuten vor Start des ersten Mannschaftsschützen kann eine Änderung bzw. ein Austausch in den Mannschaften erfolgen.

## 8.4 Siegerehrungen

- 8.4.1 Medaillen und Urkunden werden bei ÖSTM/ ÖM nur an jene Schützen vergeben, die aktiv am Wettkampf teilgenommen haben und persönlich an der Siegerehrung teilnehmen oder hiervon entschuldigt sind.
- 8.4.1.1 Die österreichische Staatsmeister-Medaille (Goldmedaille) ist mit der Erringung des österreichischen Staatsmeistertitels verbunden. Diese erhält somit jener Schütze, wie unter Punkt 8.1.4 beschrieben. Eine Urkunde für den Staatsmeistertitel in der Einzelwertung ist auszustellen.
- 8.4.1.2 Sollte ein EU-Bürger, wie unter Pkt. 8.3.1 beschrieben, bester Schütze in der Einzelwertung in einem ÖSTM- Bewerb sein, so ist er als österreichischer Meister zu ehren und erhält eine Urkunde und eine ÖM- Medaille welche allenfalls nachgereicht werden kann.
- 8.4.2 Unentschuldigtes Fernbleiben eines Schützen von der Siegerehrung wird als Unsportlichkeit und Missachtung der ÖSTM/ ÖM gewertet. Der betreffende Schütze verliert den Anspruch auf seine Medaille bzw. Urkunde und geht aller Siegerpreise verlustig. Im Übrigen wird auf Punkt 3.5.1 verwiesen.



## -9- Österreichische Rekorde

### 9.1 Allgemein

- 9.1.1 Österreichische Rekorde können nur von österreichischen Staatsbürgern bei nachfolgend angeführten Bewerben aufgestellt werden:  
Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Kontinentalen Meisterschaften, Weltcups, internationalen Wettkämpfen, CISM, ÖSTM, ÖM und in österreichischen CUP- Finale in jeder Klasse in jenen Bewerben, die für die betreffende Klasse in den Abschnitten 6.2 und 7 als vom ÖSB anerkannte Bewerbe angeführt sind.
- 9.1.2 Als "Internationale Wettkämpfe" im Sinne dieser Bestimmung gelten nur solche, die vom ÖSB offiziell beschickt oder veranstaltet werden und bei denen mindestens 10 Teilnehmer in der betreffenden Klasse teilgenommen haben.
- 9.1.3 Österreichische Rekorde bei ÖSTM und ÖM werden nur dann anerkannt, wenn die Zahl der Teilnehmer einem Bewerb der in Art. 8.1.2 genannten Mindestzahl für eine Wertung als ÖSTM oder ÖM entspricht.
- 9.1.4 Österreichische Rekorde der Männer- und Frauenklasse können auch von Schützen der Sonderklassen aufgestellt werden, wenn diese in einem der in Punkt 9.1.1 genannten Wettkämpfe der Männer- oder Frauenklasse zum Einsatz kommen.
- 9.1.5 Österreichische Rekorde einer Sonderklasse werden auch dann anerkannt, wenn sie bei Einsatz in höheren Leistungsklassen in Wettkämpfen erzielt wurden, deren Programm jenem der Sonderklasse entspricht.
- 9.1.6 Schützen von Sonderklassen können daher bei Einsatz in höheren Leistungsklassen (siehe auch Punkt 9.1.4) zwei Rekorde aufstellen, und zwar jenen der höheren und jenen der eigenen Leistungsklasse.
- 9.1.7 Werden von Mitgliedern gemischter Mannschaften Einzelrekorde erzielt, sind sie unabhängig von der Zahl der Teilnehmer nur jener Klasse zuzuordnen, welcher der Schütze angehört.
- 9.1.8 Österreichische Rekorde in der Männerklasse und in Klassen für männliche Schützen können nur von männlichen Teilnehmern aufgestellt werden. Österreichische Rekorde der Frauenklasse und in Klassen für weibliche Schützen können nur von weiblichen Teilnehmern aufgestellt werden. Österreichische Rekorde in Klassen und/ oder Bewerben in denen laut Reglement nicht nach dem Geschlecht unterteilt wird, können männliche und weibliche Personen Rekorde aufstellen.
- 9.1.9 Österreichische Rekorde der Klasse SIII können von Schützen beiderlei Geschlechts aufgestellt werden.
- 9.1.10 Die österreichischen Rekorde werden von den Bundessportleitern jeweils für ihren Bereich evident gehalten und jährlich bis spätestens 1. Dezember an die Geschäftsführung des ÖSB gemeldet, die eine Liste aller österreichischen Rekorde bis spätestens 31. Jänner des folgenden Jahres veröffentlicht.

### 9.2 Liste der Rekorde

- 9.2.1 Die Liste der aktuellen Rekorde ist auf der Homepage des ÖSB ersichtlich zu machen.

## **-10- Meisterschützenabzeichen**

### **10.1 Allgemein**

- 10.1.1 Österreichische Meisterschützenabzeichen (ÖMSchA) können von Schützen erworben werden, welche die unter Pkt. 8.3.1, Bedingungen erfüllen. Es kann bei Bezirksmeisterschaften und allen höherwertigen Meisterschaften erworben werden. Sie werden gegen Ersatz der Kosten von den Landesverbänden ausgegeben. Zu den Abzeichen in Gold stellt der ÖSB Urkunden aus, deren Ausgabe ebenfalls in die Kompetenz der Landesverbände fällt.
- 10.1.2 Das ÖMSchA wird nur in einer Klasse vergeben und kann in den angegebenen Bewerbungen zu den in den Regeln der ÖMSchA genannten Bedingungen von jedem Schützen jeder Klasse erreicht werden.
- 10.1.3 Die Anträge auf Verleihung erfolgt durch den jeweiligen Landesverband an die ÖSB-Geschäftsstelle.
- 10.1.4 Die Auflistung der Disziplinen und erforderlichen Leistungen ist auf der Homepage des ÖSB ersichtlich.

## **-11- Internationale Verbände**

### **11.1 Internationale Verbände**

- 11.1.1 ISSF  
International Shooting Sport Federation
- 11.1.2 IAU  
Internationale Armbrustschützen-Union
- 11.1.3 IPSC  
International Practical Shooting Confederation
- 11.1.4 M.L.A.I.C.  
Muzzle Loaders Association International Committee
- 11.1.5 WA 1500  
World Association PPC 1500
- 11.1.6 IMSSU  
International Metallic Silhouette Shooting Union
- 11.1.7 ESC  
European Shooting Confederation
- 11.1.8 IHMSA  
International Handgun Metallic Silhouette Association
- 11.1.9 NRA  
National Rifle Association
- 11.1.10 BDS- FT  
Bund Deutscher Sportschützen Sporthandbuch Field Target

## -12- Anhang

### 12.1 Abkürzungen

#### 12.2.1 Liste (alphabetisch gereiht)

<b>Kurztext</b>	<b>Langtext</b>
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
ASVÖ	Allgemeiner Sportverband Österreich
BDS- FT	Bund Deutscher Sportschützen Sporthandbuch Field Target
BSO	Bundessportorganisation
BSPA	Bundessportakademie
BSR	Bundesschützenrat
FFWKG	Faust Feuer Waffen- Groß Kaliber
G	Gewehr
G/ P	Gewehr und Pistole
IAU	Internationale Armbrustschützen Union
IHMSA	International Handgun Metallic Silhouette Association
IMSSU	International Metallic Silhouette Shooting Union
IPSC	International Practical Shooting Confederation
ISSF	International Shooting Sport Federation
KLТ	Referat für Kampfrichter, Lehrwarte und Trainer im österreichischem Schützenbund
KR	Kampfrichter
KR- AUT	Nationale Kampfrichterlizenz
LOSM	Landesoberschützenmeister
LV	Landesverband
LW	Lehrwart
NADA	Nationale Anti-Doping Agentur
NRA	National Rifle Association
ÖMSchA	Österreichisches Meisterschützenabzeichen
ÖSB	Österreichischer Schützenbund
ÖSchO	Österreichische Schießordnung
ÖSTM/ ÖM	Österreichische Staatsmeisterschaft/ Österreichische Meisterschaft
P	Pistole
PPC 1500	Practical Police Course
SGKP	Sportliches Großkaliberschießen Pistole/Revolver
TR	Trainer
WADA	Welt-Anti-Doping-Agentur